



Schutzkonzept für Mieträume der Gemeinde

Nutzung ab 13. September 2021

1. Mieträume für öffentliche Nutzungen ab 13. September 2021

Die Gemeinde Grosshöchstetten stellt der Bevölkerung ihre mietbaren Räume aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Ausweitung der Zertifikatspflicht auf den 13. September 2021 zur Verfügung. Nicht vermietet werden nach wie vor der Essraum der ehemaligen Militärunterkunft, das Märtpintli und der Ratsherrenkeller. Diese Räume werden von der Gemeinde weiterhin selber beansprucht und können deshalb bis auf Weiteres nicht gemietet werden.

2. Vorlage Schutzkonzept

Gesuchsteller haben nebst dem üblichen Raumelegungsgesuch bei der Gemeinde gleichzeitig ein Schutzkonzept für die Veranstaltung einzureichen. Ohne vorliegendes Schutzkonzept wird kein Gesuch bewilligt.

3. Persönliche Hygiene

Sämtliche Personen müssen vor dem Eintritt und nach dem Verlassen der Räumlichkeiten die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.

4. Zertifikatspflicht in Innenräumen

Der Bundesrat hat entschieden, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren ab dem 13. September 2021 auszuweiten. Der Zugang zu Veranstaltungen in Innenräumen ist deshalb für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich nur noch mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat möglich.

Die Kontrolle der Zertifikate hat durch die durchführenden Vereine bzw. durch die Veranstalter zu erfolgen.

Bis zur erfolgten Kontrolle des Zertifikats gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskenpflicht.

Auf das Zertifikat kann verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die maximale Anzahl Personen beträgt 30 Personen
- Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind
- Es gilt eine Maskenpflicht und die Abstände sind einzuhalten
- Es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden.

5. Reinigung

Eine Grobreinigung und die ordentliche Instandstellung der Infrastruktur ist durch die Nutzenden selber vorzunehmen.

Allfälliger Nachreinigungsaufwand und Instandstellungsarbeiten durch das Betriebspersonal werden den Veranstaltern wie bisher auch mit CHF 60.00 pro Stunde verrechnet => siehe Merkblatt für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

6. Schutzkonzept / Verantwortung / Aufsicht

Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erstellt und zusammen mit dem Raumbenützungsgesuch bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Veranstaltern des Anlasses. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Mieträumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Grosshöchstetten, 13. September 2021

Bereich Hochbau